

„Entspricht der Satzung“

STRASSENREINIGUNG Stadtrechtsausschuss befasst sich mit wöchentlichem Turnus auf Lerchenberg

LERCHENBERG (jus). Die wöchentliche Straßenreinigung auf dem Lerchenberg ist satzungskonform und bietet keine Grundlage für den Widerspruch gegen einen Gebührenbescheid des städtischen Entsorgungsbetriebs. Dies ist das Ergebnis des Stadtrechtsausschusses, der gestern im Stadthaus den Widerspruch des Ehepaars Hüser überprüfte.

Widerspruch gegen Bescheid

Robert Hüser hatte mit seiner Frau Widerspruch gegen einen Bescheid über 341,15 Euro eingelegt, da sie eine wöchentliche Reinigung als unsinnig ansehen (die AZ berichtete). Hüser fordert einen 14-tägigen Turnus. Er vertrete 175 Familien auf dem Lerchenberg und verwies darauf, dass etwa die Straßen in Drais nicht vom Entsorgungsbetrieb gereinigt werden.

Ulrich Helleberg, Vorsitzender des Ausschusses, stellte früh klar, dass der Sachverhalt eindeutig sei: „Rechtlich bleibt festzustellen, dass die wöchentliche Reinigung der Satzung entspricht.“ Zudem sei der Stadtrechtsausschuss kein politisches Gremium.

Dennoch griff Helleberg die einzelnen Streitpunkte auf und erörterte sie gemeinsam mit Hüser sowie Werner Popper und Helmut Syga vom Entsorgungsbetrieb. Hinsichtlich der wöchentlichen Reinigung wies Helleberg darauf hin, dass diese nicht nur der Schönheit diene, sondern auch der Verkehrssicherheit. Popper, stellvertretender Werksleiter des Entsorgungsbetriebs, entkräftete die Vermutung, dass die Gebühren teilweise zur Stadtreinigung nach Festivitäten wie Fastnacht verwendet würden: „Da ist der Gebührenzahler nicht betroffen.“ Auch finanziere sein Betrieb nicht den Stadthaushalt. „Wir sind wirtschaftlich selbstständig“, sagte Popper.

Am Ende des Ausschusses zog Hüser seinen Widerspruch zurück. Er will sich nun an politische Instanzen wie den Ortsbeirat wenden. Syga, Sachgebietsleiter Gebührenveranlagung beim Entsorgungsbetrieb, kündigte bereits mögliche Veränderungen an: „Wir stellen die Straßenreinigungssatzung grundsätzlich auf den Prüfstand.“ Mit ersten Ergebnissen sei in etwa einem halben Jahr zu rechnen.

Formal konnte das Verfahren nicht anders ausgehen. Es wird nun einmal der Text der Satzung vollstreckt, egal welcher Blödsinn drin steht. In einem von mir bis vor das Verfassungsgericht getriebenen Sozialrechsskandal vollstreckt eine furchtbare Formaljustiz sogar einen erkannten Druckfehler.

Viel wichtiger ist, dass die Straßenreinigung "**grundsätzlich auf den Prüfstand**" kommen soll. Hier müssen die Bretter beim Stadtrat gebohrt werden. **Und Frau Eder ist sehr aufgeschlossen, hier etwas zu verändern.**

Lösungsmöglichkeiten gibt es viele:

- Abrechnung nicht nach lfd. Metern sondern nach Fläche wie in Wiesbaden
- individuell abweichende Kehrfrequenz wie in Worms
- völliger Verzicht auf städtische Patrouillenfahrten mangels eines Bedarfs
- flächendeckend totales Kehren auch der „Roten Wege“ wie in Würzburg

Das meint Hartmut Rencker